

# Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
**Mittwoch, Freitag**  
und  
**Samstag,**  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mr. 25 Pf  
Inserate  
pro Spaltzeile 15 Pf.

N<sup>o</sup> 67.

Mittwoch, den 16. Juni 1875.

13. Jahrgang.

### Abonnements - Einladung.

Mit Nummer 73 geht das zweite Quartal zu Ende, und eruchen wir deshalb die Herren Abonnenten um baldige Bestellung auf das dritte Quartal, da nur auf Bestellung versandt wird. — Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß, widrigenfalls 10 Pf. für Nachbestellung bezahlt werden müssen, wenn das volle Quartal bezogen werden soll. Nachlieferungen an Postabonnenten von unserer Seite finden nicht statt, da wir stets nur volle Quartale der Post abliefern.

Die Expedition.

### Verbandsnachrichten.

Leipzig. Laut § 5 der Bestimmungen über Einigungsamt und Schiedsämter hat die Neuwahl der Mitglieder zu den Schiedsämtern alljährlich stattzufinden. Für den Kreis Sachsen findet dieselbe nach der ausgearbeiteten Geschäftsordnung, welche nächstens an alle Mitglieder des Kreises Sachsen verandt wird, in diesem Monat statt. Eine für nächsten Freitag anberaumte allgemeine Versammlung wird sich neben einer Besprechung über den Tarif mit der Aufstellung einer Candidatenliste für das hiesige Schiedsamt beschäftigen.

**Märkischer Buchdrucker-Gehilfen-Verein.** Der diesjährige Gantag findet am 11. Juli in Köhler's Salon in Neu-Ruppin statt. Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes. 2) Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr. 3) Beratung über Unterstützungswesen und Invalidentasse. 4) Anträge: a. Frankfurt a. d. D. Auf Abänderung des § 15 des

Gauverbands-Statuts, resp. § 21 des Krankentassen-Statuts, dahin gehend, daß der Ort der Gauversammlungen mit jedem Jahre wechsele und von der Delegiertenversammlung vorher bestimmt werde. b) Neu-Ruppin. Zu Bezug auf § 30 des Verbandsstatuts zu § 11 des Gaustatuts: Collegen, welche durch Maßregelung zum plötzlichen Aufgeben ihrer Condition gezwungen werden und unterstützungsberechtigt sind, bis zur Entscheidung der Verbandsleitung vorzuschüsse zu unterstützen. c) Neu-Ruppin. Zu § 14 des Krankentassen-Statuts: Einzelne conditionirende Collegen haben sich im Krankenhaus ihres Conditionsortes verpflegen zu lassen. 5) Festschreibung der Diäten. 6) Wahl des Vorstandesitzes. — Es wählen je einen Delegierten: 1) Brandenburg, 2) Charlottenburg, 3) Frankfurt a. D., 4) Göttingen, 5) Neu-Ruppin, 6) Sorau und Forst, 7) Breslau, Straßburg, Schwedt und Bernau, 8) Landsberg a. W., Cüstrin und Spandau, 9) Guben, Rathenow, Nauen, Wittstock, Fürstenwalde.

**Pommern.** Die Seher Hugo Büchner aus Leipzig und Anton Petrick aus Prag werden hierdurch abermals aufgefordert, die hier aus der Kasse erhaltenen Vorschüsse zurückzugeben. Die Herren Gau- und Ortsvorsteher werden ersucht, den etwaigen Aufenthaltsort jener Herren dem Vorstande des Pomm. Gauverbandes gefälligst mitzutheilen.

**Sachsen.** Briefe zc. sind zu richten an den Gauvorsteher A. Schreiber, Adolfsr. 7, I in Breslau, Gelbendungen nur an den Gauassessor C. Walter, Druckerei Graf, Barth & Co., Herrenstraße 20.

**Thüringen.** Die Mitglieder der Orte Coburg, Schmalkalen, Buttstädt, Neustadt a. d. O. und Arnstadt werden um schleunige Einsendung ihrer Beiträge pro 1. Qu. 1875 ersucht. Weiter werden die Ortsvereine Eisleben, Nordhausen und Coburg um

umgehende Zurücksendung des revidirten Berichtes pro 1874 angegangen. — In dem in Nr. 58 des „Corr.“ enthaltenen Verzeichniß der wegen Conditionirens bei Päß Ausgeschlossenen resp. Ausgetretenen sind vergeblich worden aufzuführen: C. Werner und L. Webermann, Beide Seher aus Naumburg a. d. S., was hiermit berichtigend bemerkt wird.

**Passau.** Der Seher Leop. Kromayer aus Weizkan in Croatien hat angeblich auf bey Tour nach Passau sein Quittungsbuch Nr. 148 verloren und wurde ihm hier ein neues (Nr. 628) ausgestellt.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Dresden der Seher Gottfried Kortez aus Arten in Thüringen, ausgereist daselbst Ostern 1875; der Seher Reinhold Streich aus Döben a. M., ausgereist Neujahr 1875. — C. Schreiber, Marienstr. 13.

In Düsseldorf Joseph Gieseler aus Würzburg, angeblich noch nicht beim Verbannde. — J. Stofels, Hofbuchdr. L. Hof & Co.

In Frankfurt a. M. der Seher Peter Weiß aus Worms, ausgereist daselbst August 1873, conditionirte in Geln; hat dem Verbannde noch nicht angehört. — H. Schrabner, Neuer Wall 27.

In Oberhausen der Seher Ernst Meyer aus Magdeburg, ausgereist daselbst am 28. März 1874; derselbe hat bis jetzt dem Verbannde noch nicht angehört. — A. Wisler, Spaarmann'sche Buchdruckerei.

**Pommern.** 1. Qu. 1875. Es feuerten 96 Mitglieder in 11 Orten. Neu eingetretene ist 1, zugereist sind 6, abgereist 3 Mitglieder.

### Literatur.

Das neueste Zeitungsverzeichniß (17. Aufl.) der bekannten Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. hat soeben die Presse verlassen. Die Uebers., welche dasselbe von den in Deutschland und dem Auslande erscheinenden Zeitungen und Fachzeitschriften bietet, läßt an Vollständigkeit und Genauigkeit Nichts zu wünschen übrig. Die Zeitungspreise der Insertionsorgane des Deutschen Reiches incl. Bayern und Württemberg sind nunmehr in der neuen Wägung angegeben. Eine praktische, dem größeren Inserenten jedenfalls sehr willkommene Neuverung, welche diese Katalogausgabe gegen die früheren enthält, besteht darin, daß neben den Notizen über die Auflage, Erscheinungsweise und Insertionsbedingungen einer jeden Zeitung auch die Einwohnerzahl der Stadt, in welcher sie erscheint, angegeben ist.

### Ein Buchdruckerfest!

Wie schön ist doch die allgemeine Freude, die eben gleich mit süßem Rausch trinkt. Dem Meisten wie dem Schelm in Bekleidete des Lebens freudliche Empfindung mengt! Wie schön, wenn unser auch im herben Seide ein guter Freund im Freudentaumel deut. Wenn Feber schlürft vom Trank des Bealen Von ein em Duell, nur aus verschönten Schalen!

Wenn diese Zeilen etwas spät in die Öffentlichkeit gelangen, so mögen sie dadurch entschuldigt werden, weil wir anzunehmen glaubten, eine gewandtere Feder würde uns zuvorkommen. Da dies bis jetzt nicht der Fall, so erlauben wir uns, das Versäumte nachzutragen. Es war ein schönes Fest, das Jubiläum uners alten Papa Kimnich, welches die Stuttgarter Collegenschaft am 23. Mai unter allgemeiner Theilnehmung beging. Kein Nichton trübte die würdige Feier. Der Parteihader, der seit einigen Jahren auch hier unter den Jüngern Gutenbergs Platz gegrißen, war ver-

gessen, man war nur noch College, wovon der gebrängt volle Saal bei Paul Kolb am beredtesten Zeugniß ablegte.

Nachdem um 6 Uhr Abends der Jubilar durch eine Depütation abgeholt worden, die Beglückwünschungen stattgefunden und einige passende Gesänge vorgetragen waren, hielt der Vorsitzende des Verbandsauschusses die Festrede, wovon die wesentlichsten Punkte, so weit uns noch erinnerlich, hier folgen mögen:

Herr Fr. Kimnich kam am 14. Mai 1825 in der Richter'schen Buchdruckerei in Gannstatt in die Lehre. Nachdem dieselbe durch Kauf an den Buchhändler Herrn Carl Hoffmann in Stuttgart übergegangen, siedelte derselbe mit nach dorten über und ist seit dieser Zeit (etwa 47 Jahre) ununterbrochen, zuerst als Seher und später als Factor, in obengenannter Officin thätig gewesen. Später erwählte die Stuttgarter Collegenschaft den Gefeierten zum Vorstande der Sterbekasse, welches Ehrenamt derselbe seit 35 Jahren ebenfalls ununterbrochen bekleidete. Die Vorstände der „allgemeinen Kasse“ und vom Gutenberverein, welcher letzterem Herr Kimnich auch als Mitglied angehört, haben sich dieserhalb verehigt, um dem Jubilar zu seinem Ehrentage ein Freudenfest zu bereiten und denselben durch Aufmerksamkeit zu vergelten, was derselbe bisher uns war: ein würdiger Vertreter unserer Interessen, schlägt und einfach, Jedem gerecht werdend.

Nach der Festrede fand die Ueberreichung der Geschenke statt. Der Chef der Firma Carl Hoffmann ehrte den Jubilar durch einen silbernen Pokal; Herr Dr. Zul. Hoffmann, Sohn des Erstern, durch einen Siegelring; Herr Kraut, Associé der Firma, durch die Cotta'sche Prachtausgabe von Schiller's Gebichten; der Principaldirektor, vertreten durch Herrn Emil Müller, durch einen geschmackvoll arrangirten Blumenstrauß nebst Vogel und Käfig; die Weiß'sche Verlagsbuchhandlung durch ein silbernes Besteck; der allgemeine Kassenauschuß durch einen Zimmertepich; die

Mitglieder der Hoffmann'schen Officin durch einen geschmackvollen Siegelring mit den Initialen des Gefeierten, und endlich überreichte der Vorstand des Gutenbervereins dem Jubilar ein in typographischer Hinsicht kunstvoll ausgearbeitetes Diplom, welches denselben zum Ehrenmitglied des letztern Vereins ernannte.

Wir sind kein Freund von sog. Lobhudeleien, mögen sie nun angepaßt sein oder nicht; das aber glauben wir den vielen auswärtigen Bekannten der schwäbischen Residenz versichern zu können, seit vielen Jahren ist kein so schönes Fest unter den Buchdruckern Stuttgart's gefeiert worden, wie das Jubiläum uners alten Papa Kimnich.

Stuttgart, Anfangs Juni 1875.

### Manichfaltiges.

Ein verhängnißvoller Druckfehler. Bekanntlich nehmen sehr viele Herausgeber amerikanischer kleiner Zeitungen auch Eswaren u. dgl. als Abonnementszahlung. Ein solcher wollte kürzlich seinem verehrten Publicum eine ähnliche Offerte machen und annuncirte: „Wir nehmen auch als Zahlung schmackhafte Gerichte.“ Der Seher aber setzte statt Gerichte — Gedichte; und seitdem reisen sich die Kaufverträge um eine Stelle an dieser ehrenwerthen Zeitung, da ihnen jetzt täglich mindestens für einen halben Dollar Maculatur aus dem Papierkorbe erbläht. (Frkf. Stg.)

Chronologie des „Schwäbischen Merkur“. Der bekannte Bitterbode vom Resenbach enthält in seiner schwäbischen Chronik von einem der letzten Tage eine Correspondenz aus Rottenburg über das dortige Kinderfest. Dasselbe beginnt mit dem tiöffnungigen Satze: „Ein Kinderfest wurde, nachdem das legt vorausgegangene fünf Jahre lang auf sich hatte warten lassen, gestern dahier gehalten.“ (Frkf. Stg.)

**Schwaben-Neuburg.** 1. Qu. 1875. Es steueren 112 Mitglieder in 5 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 6, abgereist 6, ausgetreten 2 (in Rempten: Friedrich Feuerlein und Georg Dojer). Kränk 8 Mitglieder.

**Württemberg.** 1. Qu. 1875. Es steueren 381 Mitglieder in 12 Orten. Neu eingetreten ist 1, zugereist sind 30, abgereist 10, ausgetreten 1 Mitglied (in Stuttgart: Louis Paudle, S. aus Gaimflatt), gestorben 2 Mitglieder (Chr. Klump, S. aus Heschach, Fr. Böckel, Schriftgießer aus Rohrafer).

## Hundschau.

**Gerichtszeitung.** Die Polizei-Verordnung, welche die Veranstaltung einer öffentlichen Collecte, ohne Genehmigung der zuständigen Behörde, untersagt, bezieht sich, nach einem Erkenntnis des preussischen Ober-Tribunals vom 10. Mai d. J., nur auf solche Collecten, welche mittelst Auftrages in den öffentlichen Blättern oder mittelst Umhergehens in den Häusern bewirkt werden; Gesammungen aber, welche unter den Theilnehmern einer öffentlichen Versammlung stattfinden und auf diese beschränkt bleiben, sind nicht als öffentliche Collecten zu bezeichnen. — Gegen eine juristische Person kann, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 12. Mai d. J., auf Geldstrafe nicht erkannt werden. — Ein Zeitungs-Redacteur, der vor Erlass des Reichs-Preß-Gesetzes einen strafbaren Artikel aufnahm, ist, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 4. Mai d. J., den bezüglich Bestimmungen des früheren preussischen Preß-Gesetzes gemäß, als den milderen, zu bestrafen.

Verurtheilt in Köln der Redacteur der „Cöln-Bergheimer Zeitung“ zu 30 Mark; in Aachen der Redacteur des „Echo der Gegenwart“ zu 1 Monat Gefängnis; in Mayen der Redacteur der „Volks-Zeitung“ zu 75 Mark oder 5 Tagen Gefängnis wegen Beleidigung; in Meppen die Redactoren des „Katholischen Volksboten“ und der „Papenburger Emstz.“ in zweiter Instanz zu je 150 Mark oder 3 Wochen Gefängnis wegen Verächtlichmachung der päpstlichen Encyklika; in Paderborn der Redacteur des „Westf. Volksbl.“ und „Westf. Kirchenbl.“ zu 300 Mark aus demselben Grunde; in Habelschwerdt der Redacteur des „Gebirgsboten“ zu 300 Mark oder 1 Monat Gefängnis wegen Bismarck-Beleidigung; in Stuttgart der frühere Redacteur des „Beobachter“ zu 60 Mark; der Redacteur der „Südb. Volksztg.“ zu 30 Mark wegen Beleidigung; in Berlin der Redacteur des „Neuen Socialdemokrat“ zu 6 Monaten Gefängnis wegen einer Rede und wegen Abdruckes zweier bereits vor 30 Jahren veröffentlichten und bisher unbeanstandet gebliebener Gedichte; der Redacteur der „Germania“ zu 9 Monaten Gefängnis wegen verschiedener Bismarck-Beleidigungen und wegen Aufreizung zum Ungehorsam; in München der Redacteur des eingegangenen „Südb. Telegraphen“ zu 18 Mark wegen Beleidigung, der Redacteur der „Neuen fr. Volksztg.“ zu 10 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung des deutschen Kaisers, der frühere Redacteur desselben Blattes zu 1 Jahr Gefängnis (unter Einrechnung einer bereits zuerkannten Strafe von 8 Monaten) wegen Beleidigung Bismarck's und des Ministers Lub, ein anderer Redacteur des genannten Blattes zu 3 Monaten 14 Tagen Gefängnis wegen Beleidigung, der Drucker desselben wegen Theilnahme an der Beleidigung zu 48 Mark.

Die „Freie deutsche Wochenztg.“, die vor wenig Wochen erst das Licht der Stadt Wiesbaden erblickt, ist bereits in nähere Bekanntschaft mit der Staats-anwaltschaft getreten. Vom Wasserdirector in genannter Stadt war nämlich wegen zweier Amtssehren-beleidigungen durch fragliche Zeitung Klage gegen den verantwortlichen Redacteur, J. Chr. Glücklich, erhoben worden, und wurde letzterer in der am 11. Juni vor dem Kreisgerichte zu Wiesbaden stattgefundenen Hauptverhandlung zu einer Geldbuße von 350 Mk. verurtheilt. Unter weiteren Klagen gegen denselben Redacteur soll auch eine von dem Wiesbadener Ober-Landesverwalter ebenfalls wegen Amtssehrenbeleidigung vorliegen und demnächst zur Aburtheilung kommen. Die Drucker der „Wochenzeitung“, die Herren Bestold & Comp., haben infolge dieser unliebsamen Bekanntschaften bereits den Vertrag über die Druckherstellung gekündigt.

**Verbands- und Versammlungsrecht:** In Berlin wurden zwei des Mißbrauchs des Vereinsgesetzes Angeklagte freigesprochen; in Frankfurt a. O. wurde eine Mitgliederversammlung des social-demokratischen Wahlvereins polizeilich aufgelöst; in Essen wurden von etwa 100 Socialdemokraten, die einen Parteigenossen zu Grabe geleitet, einzelne zu 9 Mark wegen Betheiligung an einer nicht hergebrachten Beerdigung verurtheilt; in Bayern ist durch Ministerial-Befehl die Abhaltung der Jubiläums-Processionen verboten worden; das Kammergericht in Berlin hat den Potsdamer katholischen Gesellenverein geschloffen

wegen gemeingefährlicher Tendenzen dieser Vereine; das ostpreussische Tribunal in Königsberg bestätigte das Urtheil erster Instanz gegen zwei Socialdemokraten, welche zu je 90 Mark wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz verurtheilt worden waren, und erkannte gleichzeitig auf Schließung des Vereins der social-demokratischen Arbeiterpartei.

In München standen 76 Socialisten vor Gericht, fast alle des Vergehens gegen das Vereinsgesetz angeklagt. 51 der Angeklagten wurden freigesprochen, die Maurer Böhrler dem Militärgerichte überwiesen, die Schriftsetzer Max. Ernst und A. Kiefer zu je 17 Tagen Gefängnis und 30 Mark Buße, der Schriftsetzer Franz Ernst zu 15 Tagen Gefängnis und 4 fl., die Arbeiter Elmanger und Gleimüller zu je 12 Tagen Gefängnis, der Vertrauensmann Jung zu 8 Tagen Gefängnis und 7 fl., Tischler v. Berg und Lackner Lacroix zu 6 Tagen Gefängnis und 4 fl., Maler Drexlner zu 6 Tagen Gefängnis, Redacteur Geiser und 9 Arbeiter zu je 4 Tagen Gefängnis, 13 Vorstände aufgelöster Vereine zu 3 Tagen Gefängnis und 4 fl., Handschuhmacher Dehne zu 10 fl., außerdem wegen Unterschlagung von Genossenschaftsgeldern zu 3 Monaten 6 Tagen verurtheilt. Jeder Verurtheilte hat ferner die auf ihn treffenden Kosten zu zahlen und die beim Handelsgerichte unterm 5. October 1874 eingetragene erste Buchdrucker-Gesellschaft wird ohne Anspruch auf Entschädigung gerichtlich aufgelöst.

Am 25. Mai wurde vor dem Bezirksgerichte München (links Nar) der ein Vermögen von 80,000 fl. besitzende Johann Käufer aus München zu 3 Jahren Zuchthaus, 10jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte u. s. w. verurtheilt, weil er, um drei Gulden zu sparen, einen Meineid geschworen! (Ein psychologisches Räthsel.)

Der ehemalige Kassirer des Vorfuß- und Sparvereins zu Hartha in Sachsen wurde wegen Unterschlagung (21,000 Mk.) zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt; in München der Verlagsbuchhändler Josef Wurm wegen einfachen Bankrotts zu 6 Monaten Gefängnis — derselbe machte in 1 1/2 Jahren ca. 200,000 fl. Schulden.

Das Polizeigericht in Mülhausen hat 78 junge Leute, welche sich der Militärpflicht entzogen, zu je 50 Thaler Strafe verurtheilt.

Das „Frankf. Journal“ schreibt: In wie kläglicher Lage sich Presse und Preß-Gewerbe in Elsaß-Lothringen in Folge davon befinden, daß hier noch immer die bezüglich Gesetzgebung aus der bourbonischen Reactionszeit von 1814 in Kraft steht, lehrt eine jüngst erlassene Verfügung der hiesigen Polizei-Direction an die Buchdrucker, durch welche ihnen die Beobachtung des betreffenden Gesetzes vom 21. October 1814 dahin eingeschärft wird, daß sie über jede Druckchrift, welche sie zu drucken beabsichtigen, eine Declaration an dem Bezirks-Präsidium einzureichen haben. Diese doppelt auszustellende Declaration muß u. A. die Bezeichnung des zu druckenden Werkes, bezw. der Druckchrift, die Stärke der Auflage, die Zahl der Bände, das Format zc. enthalten: keine Druckchrift darf in Angriff genommen werden, ehe nicht auf einer der beiden Declarationen die Empfangsbescheinigung des Secretariats des Bezirks-Präsidiums stattgefunden hat. Es dürften in Deutschland wol kaum zwei Meinungen darüber bestehen, daß die Unterwerfung der Preß-Gewerbe unter so verrottete Gesetze, wie das bourbonische von 1814, eben so wenig dem Geiste unserer Zeit, wie der Würde des deutschen Reiches, dem Elsaß-Lothringern nun schon über vier Jahre angehört, entspricht.

Der preussische Handelsminister hat durch die technische Deputation für Gewerbe eine Anleitung ausarbeiten lassen, deren Gesichtspunkte die Grundfänge aufstellen, nach welchen bei Prüfung der Concessionsgesuche davon auszugehen ist, daß nur solche Druckwerke, Gefahren oder Belästigungen, welche in der physischen Einwirkung der Anlage auf ihre Umgebung ihren Grund haben, zur Erörterung zu ziehen sind. Bei Fabrik-Anlagen müssen folgende unerlässliche Bedingungen aufgestellt werden: 1) daß ein gesundes Trinkwasser in allen Fabriken den Arbeitern zu Gebote steht und 2) wenn letztere in größeren Fabriken während der Mittagsstunden sich nicht nach Hause begeben können, für dieselben ausreichende, heizbare und angemessen eingerichtete Speiseräume herzustellen, gleichzeitig geeignete Vorkehrungen zum Erwärmen der mitgebrachten Speisen einzurichten sind.

Seit 1851 besteht in Preußen die Verordnung, daß die zu Gefängnisstrafe verurtheilten Personen nur dann mit Arbeit verschont bleiben sollen, wenn in der Anstalt selbst die Gelegenheit zu angemessener Beschäftigung fehlt und die Gefangenen die Verpflegungskosten zahlen können. Da diese Verordnung zu vielfachen Beschwerden, hauptsächlich in solchen Fällen, wo Selbstverköstigung verweigert wurde, Veranlassung gegeben hat und mit § 16 des Reichs-Strafgesetzbuches in Widerspruch steht, wonach die

Heranziehung zu zwanzeifacher Arbeit von der Angemeinheit derselben abhängig sein soll, hat der Minister des Innern unter Aufhebung der frühern Verordnung bestimmt, daß künftig lediglich in Gemäßheit des qu. Artikels verfahren werden soll. Die Gefangenen dürfen also nur zu solchen Arbeiten herangezogen werden, welche den Fähigkeiten und Verhältnissen derselben entsprechen.

In Rüttenberg, der bedeutendsten Fabrikstadt Bayerns, hat man einen sonderbaren Weg einzuschlagen beliebt, um die vom Bundesrathe verlangte Enquete über die Arbeiterverhältnisse vorzunehmen. Die Regierung hatte dem Magistrat die Abwendung eines Regierungsrathes aus obigem Anlasse mitgetheilt, dieses Schreiben wurde jedoch nicht in öffentlicher Magistratssitzung mitgetheilt, so daß die Anwesenheit des betreffenden Regierungsrathes in hiesiger Stadt fast ganz unbekannt blieb und nur diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hiervon Kenntniß erhielten, welche der Magistrat in geheimer Sitzung als Sachverständige bezeichnete und welche dann eingeladen wurden, vor dem Regierungsrathe zu erscheinen.

Die Arbeiter der Holzsägereien in Gesele (Schweden) haben die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderung, daß in diesem Jahre derselbe Lohn wie im vorigen Jahre gewährt werde, von Seiten der Arbeitgeber abgelehnt worden ist. „Da die Conjunctionen für Holzwaaren gegenwärtig weit ungünstiger als im vorigen Jahre sind, ist es erklärlich“, schreibt „Geselle“, daß eine Herabsetzung des Arbeitslohnes beliebt wurde, und es ist daher sehr unernünftig (?) von den Arbeitern, wenn sie glauben, denselben Lohn erzwingen zu können, der ihnen unter früheren günstigeren Zeiten gewährt worden ist.“

Am Schlusse des Jahres 1874 betrug die Anzahl der Einwohner in den größeren Städten Schwedens: Stockholm 150,446, Gothenburg 63,748, Malmö 30,676, Norrköping 26,365, Gesele 16,787, Karlskrona 16,643, Jönköping 12,548, Upsala 12,367, Lund 11,680, Drebro 9973 und Helsingborg 9192. Die Einwohnerzahl der Stadt Malmö hat sich 1874 um 3,2 Proc., Gothenburgs um 3,5 Proc., Jönköpings und Geseles um 3,4 Proc. zc. vermehrt.

Aus England. Fünf Kunsttischler, die in einem Londoner Gesellschafter gearbeitet hatten und aus demselben entlassen worden waren, weil sie sich in die veränderte Arbeitsordnung nicht fügen wollten, suchten auch die zurückgelassenen Arbeiter zum Austritt zu bewegen, was ihnen eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe einbrachte. Am 2. d. M. nun ließ ihre Strafzeit ab, und da ihre Verurtheilung bei den Gewerksvereinen große Entrüstung hervorgerufen hatte, so wurde ihre Freilassung zu einer Demonstration benutzt. Eine große Menge sammelte sich vor den Gefängnisthoren, und gegen hundert Gewerksvereine und mehr politische Clubs schickten ihre Vertreter. Die fünf Arbeiter waren schon in aller Frühe entlassen worden, fanden sich aber doch auf dem Platze ein, wo sie jubelnd begrüßt und von Professor Westly und Dr. Congreve empfangen wurden.

Eine Deputation der Anti-Sclaverei-Gesellschaft überreichte dem Minister des Auswärtigen eine Denkschrift, in der die Regierung aufgefordert wird, Schritte zu thun, um eine friedliche Beilegung des Aufstandes auf Cuba zu erzielen und zugleich Abschaffung der Sclaverei und des Sclavenhandels auf dieser Insel zu erwirken. Zugleich wiederholte die Deputation die bei einer früheren Gelegenheit vorgebrachten Proteste gegen den Kuli-handel. Der Minister erwiderte, bezüglich der Kuli-Auswanderung habe die Regierung kein Recht, in irgend welcher Weise einzugreifen. Ein Recht hierzu habe nur die chinesische Regierung, die aber gegenwärtig nicht nur der Auswanderung chinesischer Untertanen kein Hinderniß in den Weg lege, sondern sich auch nicht weiter mehr um dieselben bekümmere, wenn sie einmal außer Landes seien.

Aus Schwaben wird gemeldet: In sämtlichen Kohlenbergwerken von Glamorganshire und Monmouthshire ist die Arbeit in großem Maßstabe wieder aufgenommen worden. Die Kohlenförderung geht bereits rüstig von Statten, und der Strike kann in Wirklichkeit als beseitigt angesehen werden. — Der Strike der Kohlengrubenarbeiter in North-Staffordshire nähert sich ebenfalls seinem Ende. In einer am 31. Mai abgehaltenen Konferenz zwischen den Grubenbesitzern und den Repräsentanten der Arbeiter wurde vereinbart, daß letztere die Arbeit bei einer Lohnherabsetzung von 10 Proc., vorbehaltlich der schiedsrichterlichen Entscheidung über den Lohnstreit, wieder aufnehmen sollen.

## Correspondenzen.

\* Einsiedeln (Schweiz). Die hiesige Firma Carl und Nicolaus Benziger hat kürzlich einen Theile ihrer Maschinenmeister, Seker u. s. w. Verträge aufgehört, die der nackten Sclaverei so ähnlich sehen,

wie ein faules Ei dem andern. Diejenigen Gehilfen, welche nicht unterzeichneten, würden entlassen. Aus dem uns vorliegenden Exemplare eines solchen Vertrags theilen wir zu Nutz und Frommen sämtlicher deutschen Kollegen Folgendes mit: 1. Die Herren Benziger stellen ihre Gehilfen zuerst auf so und so viel Monate probeweise und dann fest auf eine Anzahl von Jahren an. 2. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis letzten September 11 1/2 Stunden, vom 1. October bis letzten März 10 1/2 Stunden. Es kann aber auch gegen Entvergütung über diese Zeit hinaus die Arbeit gefordert werden. 3. Der Angestellte hat seine ausschließliche Betätigung dem Geschäft der Gebrüder Benziger zuzuwenden, d. h. er darf sich in seiner freien Zeit, die er sich durch Verfüzung des Schlafes etwa erringen wollte, nicht einen Nebenwerb durch Arbeit für einen Andern als die Gebrüder Benziger verschaffen. 4. Der Angestellte darf weder ein Wort über den Geschäftsbetrieb (das ist freilich der faule Fleck!) der edlen Gebrüder verlieren, noch eine von ihm gemachte Beobachtung Anderen mittheilen. 5. Der Angestellte darf eine gewisse Reihe von Jahren nach seinem Austritte aus dem Benziger'schen Geschäft weder in einem „ähnlichen“ Geschäft in der Gegend einzufinden, noch bei Friedrich Pustet in Regensburg eine Anstellung annehmen oder eine Verbindung eingehen, weder direct noch indirect. Er darf aber auch im Bezirke einzufinden kein solches Geschäft auf eigene Rechnung betreiben. 6. Vorstehende Bestimmung gilt auch für den Fall, als der Angestellte von den Gebrüder Benziger entlassen wird. — Die Gebrüder Benziger jagen also ihre Gehilfen, nach Gutdünken, mit einem Fußtritt davon und schneiden ihnen noch obendrein die zunächst liegenden, bei den hier einheimischen Verhältnissen meist auch die einzigen Erwerbsquellen ab. Die Bedingung wegen Weidung des Friedrich Pustet'schen Geschäfts in Regensburg ist zugleich eine treffliche Illustration der christlichen Nächstenliebe der genannten apostolischen Buchdrucker, da Pustet eine der hervorragendsten katholischen Buchhandlungsfirmen Deutschlands ist. 7. Wenn ein Angestellter nach Ablauf seiner Vertragszeit auszutreten gedenkt, so muß er dies so und so viel Monate vorher seinen Brodherren schriftlich anzeigen. Durch diese Bestimmung haben es die Gebrüder Benziger in ihrer Gewalt, den Austrittsentscheidungen gehörig zu maßregeln oder ihn wegen eines leicht erfindlichen Grundes mit Schande und Spott noch vor seinem Austritte davon zu jagen und brodlos zu machen. 8. Wer eine der vorgenannten Bedingungen übertritt, muß an die Gebrüder Benziger eine bestimmte Summe Conventionalstrafe zahlen! — Wo der arme Teufel nicht nur zum Nagel am Hütgensteck verurtheilt, sondern muß noch obendrein Strafe zahlen. 9. Die Herren Benziger werden eine so und so viel monatliche Kündigung einhalten, aber, im Falle des Krieges oder einer Handelsflodung, können sie die Kündigungsfrist vermindern. Diese Bedingung ist so unbestimmt und beherrschbar, daß die Gehilfen der Dauer ihres Vertrages niemals sicher sind. Denn wenn z. B. in Hinterindien ein Krieg ausbricht, oder wenn es den Gebrüder Benziger beliebt, zu behaupten, es herrsche eine Handelsflodung, so können sie die Kündigungsfrist verkürzen. 10. Nicht nur Trunkenheit oder Unmoralität, sondern sogar wiederholte, nicht vorher entschuldigete Abwesenheit berechtigt die Gebrüder Benziger zur sofortigen Entlassung. — Daß auch hierin, namentlich im letzten Punkte, wieder Fußangeln versteckt liegen, bedarf keiner weitläufigen Erörterung. Kurz, ein Bild des größten Egoismus und der rücksichtslosesten Ausbeutung der Arbeitskraft grüßt aus dem neuesten Vertragsentwurf der Gebrüder Benziger, welche unter dem Titel „Typographen des heiligen apostolischen Stuhles“ ihre Wesen treiben. Wir sind gespannt, ob die katholische Presse in Deutschland von den „christlichen“ Werken der Gebrüder Benziger Notiz nimmt oder nicht. Um so gespannter sind wir, als erst kürzlich der Papst durch die Gebrüder Benziger veranlaßt wurde, denselben eine goldene Medaille und Segenswunsch zu spenden. Zum Nachschick noch folgender Leckerbissen: Viele Arbeiter sind bewogen worden, ihren gnädigen Brodherren eine Erklärung zu unter schreiben, daß sie mit ihrer Lage vollkommen zufrieden seien. Dieses Zufriedenheitszeugniß soll natürlich das Feigenblatt sein, mit dem die Gebrüder Benziger ihr Thun und Treiben bedecken möchten.

1. Görlich, 30. Mai. Nachdem in voriger Monatsversammlung die Herren Lohfeld, Ripper und Gabriel zu Delegirten zu dem Pfingsten in Breslau stattgehabten Sautage gewählt worden waren, erstatteten dieselben heute Bericht, welcher von Herrn Lohfeld vorgelesen wurde. Hieraus ging hervor, daß die drei Anträge, welche von der hiesigen Typographie gestellt waren, beinahe in allen Punkten angenommen wurden. Ausführliches seiner Zeit in dem Berichte

des Schlesiens Gauverbandes. Hiermit war Punkt 1 der Tagesordnung erledigt. Den zweiten Punkt bildete die Beschlußfassung über Verwendung der für Wien gesammelten Extrasteuern. Nachdem verschiedene Redner sich dahin ausgesprochen hatten, dieselben nach Graz zu senden, wurde schließlich ein Antrag: „Die Extrasteuern als Fond für etwa eintretende Arbeitseinstellungen zu behalten und bis auf Weiteres eine Extrasteuer von 10 Pf. wöchentlich einzuziehen“, einstimmig angenommen. Punkt 3 der Tagesordnung: Feier des Johannistages, einigte sich die Versammlung dahin, nachdem der Vorsitzende auf Beschluß der Versammlung vom 22. Mai sich mit den Ortsvereinen Liegnitz, Hirschberg und Waldenburg über eine gemeinsame Feier auseinandergesetzt und die betreffenden Schreiben der 2c. Vereine vorgelesen hatte, das dreijährige Johannistfest in Gemeinschaft der bereits angeführten Vereine zu feiern, und zwar durch einen Auszug über die Viehersteine nach dem Kynast. Leider muß hierzu bemerkt werden, daß nur Hirschberg an der Feier Theil nimmt. Liegnitz hatte schon vorher die nöthigen Arrangements getroffen und feiert sein Fest bereits am 20. Juni. Waldenburg hat jedenfalls nur wegen Uneinigkeit der Mitglieder abgesehen. Der Tag war schon in letzter Versammlung auf den 27. Juni festgesetzt worden. Nachdem nun zu Punkt 4 übergegangen worden war, „Antrag des Vertrauensmänner-Instituts“, welcher leider wegen zu weit vorgedrückter Zeit auf die nächste Tagesordnung als erster Gegenstand verwiesen wurde, wurde der Fragekasten erledigt, welcher nur eine Frage, aber von großer Wichtigkeit, das ungeheure Lehrlingswesen hier selbst betraf, enthielt. Vorsitzender, Herr Gabriel, bemerkte, daß er auf Antrag des Vertrauensmänner-Instituts bereits schon nähere Informationen eingezogen hätte, erklärte aber, daß in dieser Angelegenheit vorläufig nur an den Beschluß des letzten Buchdrucker-Tages festgehalten werden könne. — Ohne jeden weiteren Commentar diene Folgendes: Es befinden sich hier selbst 7 Druckerien. Von denselben beschäftigten: H. Jungandreas 15 Gehilfen und 10 Lehrlinge, Hoffmann & Reiber 10 Geh. und 10 Lehr., D. Vierling 6 Geh. und 8 Lehr., Braun & Leistner 2 Geh., Rähmisch 3 Lehr., Dreßler 3 Lehr., Gretscl 3 Lehr., Summa 33 Gehilfen und 37 Lehrlinge. Diese Zahlen sprechen jedenfalls mehr als eine lange Erklärung. Hoffen wir, daß bald Mittel und Wege gefunden werden, um dem ungeheueren Lehrlingswesen ein Ende zu machen. Ob auch dies in der vom Staate angeordneten Enquete in Erwähnung gezogen worden ist, da, so viel Schreiber weiß, für Görlich auch ein hiesiger Buchdruckermeister zu derselben berufen war?!

\*Halle a. d. S., 10. Juni. Am 26. d. M. findet auch hier in den festlich geschmückten Räumen von Müller's „Bellevue“ ein Johannistfest statt. Es ist die erfreuliche Aussicht vorhanden, daß der Tag ein recht frohlicher und würdiger werden wird, an welchem hoffentlich alle Parteiverhältnisse schweigen und vielleicht, wenn auch nicht sogleich, doch bald danach verstummen werden. Es wird der Tag unser Altmeisters (freilich um zwei Tage aus Geschäftsrückichten später vorher) durch die Weihe einer würdevoll ausgeführten, kostbaren Fahne, die „sämmlichen Buchdrucker Halle's als eigen übergeben werden soll, besonders gefeiert werden. Das bis jetzt festgestellte Programm ist ein sehr gewähltes und reichhaltiges. Als besonders erwähnenswerth heben wir hervor, daß, wie es wol zeitgemäß genannt werden darf, eine Ausstellung von Buchdruck-Erzeugnissen stattfinden soll, um den Jüngern Gutenberg's gleichsam die Entwicklung und den Stand der Typographie und der damit verwandten Geschäftszweige vorzuführen. Die bis jetzt eingegangenen Anmeldungen der Ausstellungsgegenstände sind sehr reichhaltig und versprechen viel Interessantes. Auswärtige Kollegen sind uns zu diesem Feste herzlich willkommen, ganz besonders aber laden wir die Mitglieder des Gauverbandes, „An der Saale“ ein, den Tag unser Altmeisters durch ihre Gegenwart bei unserm Feste zu feiern. Wir bemerken noch, daß die bereits angekündigte Ausstellung auch am Sonntag, den 27. d. M., für fremde Kollegen noch geöffnet sein wird. Sollte der eine oder andere Colleague unser Gauverbandes ein Object, welches er bemerkenswerth findet, besitzen und uns überlassen wollen, so ist uns dies erwünscht, um würde die Zuführung an die Buchhandlung des Waisenhauses hier franco zu richten sein.

m. Wien, 6. Juni. Als in der Extra-Ausgabe des „Vorwärts“ vom 23. April ein kleiner Artikel erschiebt, der über die „Billigkeit“ der Lebensmittel in Wien sprach und an der Hand statistischer Daten des Wiener Magistrats nachwies, daß die Lebensmittel im Jahre 1874 gegen das Jahr 1873 auch nicht um einen Kreuzer billiger geworden seien, stieß die nächste Nummer der „Buchdrucker-Zeitung“ ein Buchgeheul gegen jenen D. W. aus, der sich erstreckte, seinen Standesgenossen eine „solche Lüge“ mitzutheilen. In dem damaligen Artikel des Principal-Monitors: „An die Statistiker des „Vorwärts!““ wurden jene aus amtlichen Quellen geschöpfte Ziffern und

Daten ganz einfach als Lüge und Betrug hingestellt und wollte man beweisen, daß die Lebensmittel im Großen bedeutend billiger geworden seien. Man machte den verblühten Vorschlag, die Kollegen sollen sich Consumvereine gründen — wahrhaftig uns darum „selbst helfen“, damit die Principale eher Grund zu einer Preisreducirung hätten. D. W. entgegnete wahrhaftig deshalb nicht auf den Angriff, weil er den Kampf gegen die Heumarkt-Windmühle für überflüssig hielt, indem diese sich stets auf dem Standpunkte des Einkaufens im Großen stellte und den Einkauf im Kleinen gar nicht in's Auge faßte. Heute nun wird Herr D. W. durch eine Notiz des „Tagblattes“ glänzend Genugthuung. Durch diese Notiz wird ein Theil der von D. W. im „Vorwärts“ gebrachten Daten im Wesentlichen bestätigt — es wird nämlich darin erzählt, daß trotz der guten Ernten der Jahre 1873 und 1874 und trotz der Marktberichte, die stets voll von flauen Märkten und wachsenden Preisen in Folge vorzüglicher Ernte-Aussichten, alle Brodsorten immer kleiner, resp. theurer geworden sind. Im Monate Mai z. B. sind alle Gebäcksgattungen leichter geworden, so die „Mundsemmel“ (aus Mehl sehr mittlerer Qualität) zu 1 fr. um 1/2 Loth, jene zu 2 fr. um 1/8 Loth, die ordinäre Semmel zu 2 fr. um 2 1/2 Loth, das Roggbrod (aus schwarzem Mehl) zu 2 fr. um 3/8 Loth, jenes zu 5 fr. um 8 1/2 Loth, das zu 10 fr. um 16 1/8 Loth, das Roggbrod (aus ganz schwarzem Mehl) zu 10 fr. gar um 23 1/8 Loth. Das „Tagblatt“ erzählt, daß der Magistrat sowohl, als auch das Markt-Commissariat und die städtische Buchhaltung der Approvisionierungs-Section des Gemeinderathes auf diese überaus befremdende Thatfache aufmerksam gemacht haben. — Man ersieht aus dieser Nachricht des „Tagblatt“, wie in Wien die Preise der nöthigsten Lebensmittel sich stets erhöhen. Die „Buchdrucker-Zeitung“ ist aber immer noch bestrebt, die Verhältnisse des Lebensmittel-Marktes als rosig zu schildern und will es durchaus nicht gelten lassen, daß man in unserer Stadt heute noch gerade so theuer lebt als anno Domine „Kraich“ und Weltausstellung.

**Briefkasten.**

§ Geestemünde-Bremerhaven: Welchen Zweck sollen Ihre „Bemerkungen“ haben? Lassen Sie lieber die Sache ruhen, da der Verf. in Nr. 64 doch nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen. — D. B. in Berlin: Wir bitten um Angabe des vollen Namens; Brief war ungenügend frankirt. — \* Auch ungenügende Francatur. — G. M. in Berlin: Artikel über Productiv-Genossenschaften abgelehnt.

**Anzeigen.**

**Kauf-Gesuch.**

Eine gut eingerichtete und in flottem Betriebe befindliche

**Buchdruckerei,**

wenn möglich mit Blattverlag und Schnellpresse, wird von einem zahlungsfähigen Käufer baldigst zu übernehmen gesucht. Offerten aus der Provinz Sachsen oder vom Rhein erhalten den Vorzug und werden sub G. B. Dortmund und in Westfalen erbeten. [600]

Die zur P. Kopp'schen Concursmasse in Liebau gehörige

**Buchdruckerei, Buchhandlung und Leihbibliothek,**

sowie der noch vorhandene Vorrath von Druck- u. Schreibpapieren, Schreibmaterialien u. c. sollen am 21. und event. 22. Juni d. J. im Geschäftslocale des verstorbenen P. Kopp in Liebau in Schl., Haus No. 193, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Verkauf beginnt am 21. Juni c. Vormittags 8 Uhr und kommt um 10 Uhr die Leihbibliothek, um 10 1/2 Uhr die Buchhandlung und von 11 Uhr ab die Buchdruckerei zur Versteigerung.

Ich gestatte mir zu bemerken, dass die Leihbibliothek über 1500 Bände zählt, die Buchhandlung die gangbarsten Werke eines Sortimentsgeschäfts umfasst und die Buchdruckerei aus einer eisernen Handpresse und ca. 50 Chr. der neuesten Brod- und Titelschriften besteht, die meist in der letzten Hälfte des verflorenen Jahres neu angeschafft wurden.

Zu dieser Versteigerung ladet ergebenst ein Der Concurs-Massenverwalter

Th. Schimoneck,

Buchdruckereibesitzer in Landeshut (Schl.).

## Eine rentable Buchdruckerei

mit Blattverlag wird von einem zahlungsfähigen Käufer gegen baar zu kaufen gesucht. Offerten unter H. K. 621 befördert die Exped. d. Bl. [621]

Eine rentable Buchdruckerei, altes Gesch., vollst. renovirt, Papier- u. Buchhandlung, Wochenblatt, Gebäude, in e. Prov.-St., bei ca. 4000 Eln. Anzahlung unter d. erleichtertsten Bedingungen zu verk. Off. sub J. U. 5580 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW. [614]

## Eine kleine Buchdruckerei

mit dem Verlage eines rentablen Localblattes, als einzige im Orte von über 20,000 Seelen (entfernte Vorstadt einer Residenz), ist anderweitiger Verhältniſſe des Besitzers halber für den sehr mäßigen Preis von 1800 Mk. bei 900 Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen. Adressen unter Mstr. Bn. 590 in der Expedition d. Bl. niederzulegen. [590]

## Ein tüchtiger Setzer, der zugleich die Functionen eines Metteur-en-pages

zu übernehmen sich getraut, wird vom 20. Juni ab für eine Provinzialzeitung gesucht. Adressen unter M. M. postlagernd Neu-Stettin. [561]

## Einen tüchtigen Accidenzsetzer,

der auch den Handpressenbruder in Krankheits- oder Beurlaubungsfällen vertreten könnte, sucht Dr. Oskar Schlemm's Buchdruckerei zu Rastenburg in Ostpreußen. [613]

## Ein Accidenzsetzer

(gefehten Alters), welcher jedoch nur Tüchtiges zu leisten im Stande und mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist, findet zum 1. Juli c. angenehme und dauernde Condition. Offerten nebst Angabe der Gehaltsforderung erbitten umgehend **H. Sievers & Co. Nachfolger** in Braunschweig. [607]

## Ein Accidenzsetzer

findet in unserer Buchdruckerei dauernde Condition. Salair wöchentlich 22 Mk. 50 Pf. Dikenburg (Großh.), 12. Juni 1875. [623] **Süttner & Winter.**

## Drei strebsame Schriftsetzer

werden gesucht von **F. W. Becker** in Lüdenscheid. [626]

## Drei Setzer

werden vom 20. Juni ab für eine Provinzialzeitung gesucht. Adressen unter M. M. postlagernd Neu-Stettin. [560]

## Ein zuverlässiger, tüchtiger

### Schriftsetzer,

der auch die Maschine zu leiten versteht und den Principal im Verhinderungsfalle vertreten kann, findet eine angenehme, dauernde Stellung. Respective wollen sich direct wenden an **A. Cramer** in Weilburg a. d. Rhn. [599]

## Ein Schriftsetzer

oder Maschinenmeister kann angenehme und dauernde Condition in Berlin erhalten, wenn derselbe 500 bis 2000 Eln. in das Geschäft gegen Sicherheit und gute Zinsen einlegen kann. Offerten abzugeben Berlin postlagernd sub 1875, Postexpedition, Potsdamer Bahnhof. [609]

## Maschinenmeister.

Für eine große Buchdruckerei wird ein erster Maschinenmeister gesucht, welcher im Illustrations-, Bunt- wie Schwarzdruck Vorzügliches leistet, die Maschinen gründlich versteht und das Maschinenpersonal zu beaufsichtigen hat. Die Nacharbeit zum Druck der in der Officin erscheinenden Zeitung ist mit zu übernehmen. Geeignete, mit guten Zeugnissen versehene Bewerber von solidem Charakter wollen baldigst ihre Anmeldungen nebst Gehaltsansprüchen sub A. Z. 620 an die Exped. d. Bl. einbringen. [620]

Ein tüchtiger, im Accidenz- und Werkdruck erfahrener

## Maschinenmeister

findet eine Stelle in der Buchdruckerei von **F. H. Geiger** in Lahr (Baden). [608]

## Ein Maschinenmeister, [610]

im Werk- und Accidenzdruck geübt, solid und zuverlässig, findet in der Nähe Bremens Condition. Offerten sub W. 610 an die Exp. d. Bl.

Ein solider, im Accidenz-, Illustrations- und Werkdruck erfahrener

## Maschinenmeister,

welcher selbstständig zu arbeiten gewohnt ist, findet sofort oder zum 1. Juli c. dauernde Stellung in **J. B. Kange's** Buchdruckerei in Griesen (Provinz Posen).

Zeugnisse mit Salatransprüchen bitte an obige Firma einzusenden. [619]

## Ein Drucker

zu einer Schnellpresse wird vom 20. Juni ab gesucht. Adressen unter M. M. postlagernd Neu-Stettin. [562]

## Tüchtige Maschinengeizler

finden dauernde und lohnende Condition bei **F. G. Scheller & Giesecke** in Leipzig. [616]

## Zwei gewissenhafte und tüchtige

### Fertigmacher

finden dauernde Stellung. Zahlung nach dem Berliner Gehilfen-Tarif von 1873. Danzig, den 5. Juni 1875. [569] **F. G. Franke** Nachfolger. **H. W. Kafemann.**

## Avis für die Herren Buchdruckereibesitzer.

Ein solider erster Accidenzsetzer, dem auch die Correctur übertragen werden darf, sucht sofort als solcher oder Accidenzfactor dauernde Stelle. Gef. Offerten sub H. R. 622 an die Exped. d. Bl. erbeten. [622]

Ein junger, tüchtiger, solider, im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz gewandter Setzer sucht zum 26. d. oder 1. Juli möglichst in einer größeren Stadt Stellung. Auch würde derselbe sich mit 4000 Mk. an einem rentabl. Geschäft theilw., resp. mit gen. Kapital (als Anz.) suchen in industr. Gegend übernehmen. Off. unter U. Z. an **F. Meyerhof**, Berlin, Johannistisch 5, erbeten. [617]

## Zwei junge, solide Setzer

suchen zu sofortigem Antritt Condition als Accidenz-, Werk- oder Zeitungsetzer. Gef. Offerten sub K. und W. baldigst an die Buchdruckerei von **W. F. Kolling**, Emden (Ostfriesland) einzusenden. [624]

## Ein Papier-Stereotypenr

(Accidenzsetzer) sucht per 1. Juli Engagement. Offerten wolle man unter St. 612 an die Expedition d. Bl. richten. [612]

## Nach Nordamerika!

(am liebsten in Philadelphia) sucht ein junger Schriftsetzer bis zum 1. Mai 1876 Condition. Gefällige Offerten besetze man einzusenden an **Emil Schönebeck**, Breslau (Deutschland), Matthiasstraße Nr. 12, III. [572]

## Stelle-Gesuch.

Ein Buchdrucker gefehten Alters, der gegenwärtig noch die Leitung eines größeren Geschäfts versteht und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht anderweitiges Unterkommen. Antritt kann jeberzeit erfolgen. Gef. Adressen beliebe man an die Expedition d. Bl. unter Chiffre K. K. 606 gelangen zu lassen. [606]

## Ein Maschinenmeister,

tüchtig und erfahren im Zeitungss-, Werk- u. Accidenzdruck, sucht zum 28. Juni dauernde Condition. Gef. Offerten beliebe man unter der Adresse O. K. 100 postlagernd **Soya** zu senden. [598]

## Herr Gichhorn,

### Maschinenmeister aus Kiel,

wird ersucht, behufs einer Mittheilung dem Unterzeichneten seinen jetzigen Aufenthaltsort bekannt zu geben. Pirna. **F. J. Eberlein.** [615]

Herr **Wolf**, früher in Emden, geben Sie Nachricht Ihrem Collegen **Kaden.** [625]

Der Schriftsetzer **Anton Fischer**, Lehrersohn aus Ettling, in letzterer Zeit zu Birmasens in Condition, hat am 21. Juni l. J. vor der Militär-Erfass-Commission Landau a. J. in Niederbayern sich zu stellen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, unverzüglich nach Hause sich zu begeben. [618] **Ettling**, den 11. Juni 1875. **Anton Fischer**, Schullehrer.

Gesucht ein Theilnehmer zu einem freumblichen Stübchen. Brüderstraße 27, IV. [611]

## Buchdruckerei-Einrichtungen,

vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine hilt vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen **Friedrich Kriegbaum** in **Offenbach am Main**, 34] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

## Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

## Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,

### Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von **Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.**

## Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter

[354]

**A. Werekenthin**, 159 Linienstrasse.

➤ Gegen Einwendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei **A. Horn's** Verlag in Zittau: 1 Exempl. „**Caschensliederbuch für Buchdrucker**“.  
➤ Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe.  
➤ Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [25]

**Berlin.** Architekten-Saal, Wilhelmstr. 118. **Mittwoch**, den 16. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Rechenschaftsbericht. — Aufnahmegesuche. — Fragekasten. **Der Vorstand.**

**Leipzig.** Die Mitglieder des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen werden hierdurch für **Mittwoch**, 16. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, (Restaurant Bellevue) zu einer Besprechung behufs Aufstellung einer Candidatenliste zur Neuwahl des Schiedsamtes eingeladen.

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Sonnabend, den 26. Juni d. J.:

### Johannisfeier

im vordern Garten des Schützenhauses.

**Concert und Ball im Grossen und Parterre-Saal.**

➤ Kinderspiele mit Prämien nur von 5—7 Uhr.

Illumination des Gartens. — Wassereffekte.

Einlaß 4 Uhr. — Anfang 5 Uhr.

Billets für Mitglieder à 50 Pf., für Gäste (Nichtbuchdrucker) à 1 Mk. 50 Pf., Extra-Damen à 25 Pf. sind vom 17. d. M. beim Vereinsboten sowie beim Verwalter zu haben.

## Schriftsetzergehilfen-Verein.

Freitag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr

### Vereinsversammlung

im Bürgergarten, Brüderstraße Nr. 9.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **D. V.**